



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

. Dezember 2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

421

bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann

Stellv. Ministerpräsidentin

Kleine Anfrage 732 der Abgeordneten Dr. Joachim Paul, Birgit
Rydlewski und Daniel Schwerd der Fraktion der Piraten
„Inklusive Universitätsschule Köln“, LT-Drs. 16/1598

Auskunft erteilt:

Herr Stiller

Telefon 0211 5867-3395

Telefax 0211 5867-3670

Edwin.Stiller@msw.nrw.de

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 732 im
Einvernehmen mit dem Finanzminister, dem Minister für Arbeit, Integra-
tion und Soziales und der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und
Forschung wie folgt:

**Frage 1: Welche Mittel will das Schulministerium zur Verfügung
stellen, um ein solches Konzept, das für Forschung, Lehre und
Ausbildung der Lehrer/-innen in ganz NRW bedeutsam ist, nach-
haltig zu unterstützen?**

Eine ggf. demnächst gegründete „Inklusive Universitätsschule Köln“
wäre nach Aufnahme des Schulbetriebs wie alle öffentlichen Schulen
des Landes Ausbildungsschule im Rahmen der Lehrerausbildung nach
dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12.05.2009. Im Rahmen des Pra-
xissemesters in der Masterphase der Lehrerausbildung sind auf der
Basis des Erlasses zu den „Praxiselementen in den lehramtsbezogenen
Studiengängen“ (BASS 20-02 Nr.20) Mittel vorgesehen (zwei Anrech-
nungsstunden pro Praxissemesterstudierende/n), um die Ausbildungs-
arbeit der Schulen zu unterstützen. Über Forschungsmittel verfügt das
Ministerium für Schule und Weiterbildung nicht.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Frage 2: Inwieweit unterstützt die Landesregierung darüber hinaus dieses Vorhaben, das durch die landesweite Bedeutung der Lehrer/-innenbildung einen großen Effekt auf das ganze Land haben kann und in dem auch für das Land kontinuierlich über die erreichten Ziele und Fortschritte zum Nutzen der Lehrer/-innenbildung berichtet wird?

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung kooperiert in Fragen der Lehrerausbildung intensiv mit der Universität zu Köln. So wäre gewährleistet, dass die Erfahrungen einer „Inklusiven Universitätsschule Köln“ auch in der landesweiten Lehrerinnen- und Lehrerbildung genutzt werden könnten.

Frage 3: Die „Inklusive Universitätsschule Köln“ kann sich zurzeit nur im Schulversuch PRIMUS bewerben, weil das Land derzeit keine weiteren Schulversuche vorsieht. Inwieweit ist gewährleistet, dass die Schule in PRIMUS eine Genehmigung erhält?

Zum ersten Starttermin 2013/14 gab es keine Bewerbung zur Teilnahme am Schulversuch PRIMUS durch den Schulträger Stadt Köln. Sofern zum zweiten Starttermin 2014/15 eine Bewerbung erfolgt, wird durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung geprüft, ob die Inklusive Universitätsschule Köln unter den Bedingungen des Schulversuchs teilnehmen kann.

Frage 4: Wäre es darüber hinaus angesichts der Veränderungen in der Lehrer/-innenbildung und der Herausforderungen der Inklusion nicht notwendig, hier einen eigenen Schulversuch zu starten?

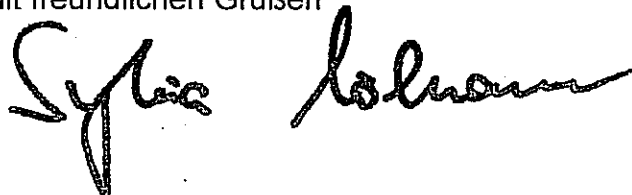
Schulversuche basieren auf § 25 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen. Es sind über PRIMUS hinaus keine weiteren Schulversuche geplant.

Frage 5: Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, inwieweit in anderen Bundesländern Lehrer/-innen für die besonderen Anforderungen des inklusiven Unterrichts ausgebildet werden sollen?

Mit dem Lehrerausbildungsgesetz aus dem Jahre 2009 hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland die Bereiche „Diagnose und Förderung“ und „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ obligatorisch in der Ausbildung aller angehenden Lehrkräfte verankert. Zudem sind im Lehramt an Grundschulen sowie im Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen obligatorisch sonderpädagogische Ausbildungsinhalte vorgesehen. Damit hat Nordrhein-Westfalen in

diesem Bereich eine führende Rolle im Bund übernommen. Darüber hinaus beteiligt sich Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kultusministerkonferenz an der Vorbereitung der Umsetzung des Beschlusses des Plenums der Kultusministerkonferenz vom 06.12.2012, in dem die Bedeutung von Basisqualifikationen im Umgang mit Heterogenität und Inklusion betont wurde sowie eine Anpassung der Rahmenvereinbarung für die Ausbildung und Prüfung der Lehramtstypen vorgenommen wurde. Diese bundesweiten Prozesse werden bei der zukünftigen Überarbeitung des Lehrerausbildungsgesetzes berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sylvia Löhrmann'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Sylvia Löhrmann